

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 97.

39. Jahrgang.

Dienstag den 25. Juni 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

A u f f o r d e r u n g

an
die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde
auf die drei Quartale

1. Juli 1878 — 31. März 1879.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf die drei Quartale 1. Juli 1878 — 31. März 1879 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen, im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 6 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1. Juli 1877/78 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1878 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für die drei Quartale 1. Juli 1878 — 31. März 1879 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1878 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1878 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.)

Wer am 1. Juli einen, im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für die Zeit vom 1. Juli 1878 — 31. März 1879 befreit werden will (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 6 Mark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der 2 Quartale Juli—September 1878 und Oktober—Dezember 1878 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hiervon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 22. Juni 1878.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Schüßler. Zeeb.

Waiblingen.

An die Orts-Vorsteher und Ortssteuerbeamten (Acciser.)

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, vorstehende Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen, und den Ortssteuerbeamten in Anstandsfällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren. (§. 9 der Steuerkollegialverordnung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuergesetzes vom 16. Januar 1874.)

Die Ortssteuerbeamten haben das Aufnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Ausnahme-Protokollen des Vorjahrs in die neu angelegten Protokolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsetzen, und den Steuerzettel bis längstens 30. Juni dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. Juli wohnt. Ist ein im Aufnahme-Protokoll vorgezogener Hundebesitzer vor dem 1. Juli weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsortes hiervon zu benachrichtigen, und Bescheinigung hierfür beizubringen. Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäfte die Vorschriften der oben erwähnten Steuerkollegialverordnung genau zu beachten, das Aufnahmeprotokoll am 16. Juli abzuschließen, und nach vorgängiger Mittheilung an den Ortsvorsteher (§. 10 der Verfügung) sammt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem Gebührenregulativ festgesetzt sind, und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlichen Amtsobliegenheit gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den im Protokoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zuzustellen haben, sondern auch zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben worden, und daß Solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. Juli den Hund noch besessen haben, s. St.-Coll.-Amtsbl. von 1875 No. 15 und 19.

Für diejenigen Hunde, welche nach dem 1. Juli 1878 abgabepflichtig werden, beträgt die Abgabe im I. Quartal (Juli bis September 1878) 4 Mark und im II. Quartal (Oktober bis Dezember 1878) 2 Mark.

Den 22. Juni 1878.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Schüßler. Zeeb.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden erinnert bis 1. E. Mts. anzuzeigen, ob Maßregeln gegen **Mailäfer** haben getroffen werden müssen oder nicht, s. Min.-Erl. v. 25. März, Min.-Amtsbl. S. 70-72, und im ersten Fall, ob, wie Dieß nach Wahrnehmungen geschehen, **bezahlte** Personen, wie Schulkinder 2c. 2c, zum Sammeln aufgestellt worden, **welches Verfahren** bei der Ablieferung und Tödtung beobachtet worden, 3. 4, **welches Quantum** (nach Simri) zur Ablieferung gekommen und **welcher Kostenaufwand** Dafür entstanden ist und wie lange das Sammeln gedauert hat. Von Baach, Großheppach, Hanweiler, Debernhardt, Reitersburg und Strümpfelbach werden keine Anzeigen erwartet.

Den 24. Juni 1878.

R. Oberamt.
Schüler.



Von der provis. Wasserstation in Waiblingen ist eine große hölzerne

Wasserstände

von 2,24 m lichtigem Dhm. und 1,78 m Höhe entbehrlich und wird dem Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe wäre zu Gerberei- oder ähnlichen Zwecken tauglich und wollen Liebhaber ihre Offerte bis längstens

Donnerstag den 27. Juni

portofrei hieher einreichen. Die Stände kann auf dem Bahnhof Waiblingen eingesehen werden.

Schorndorf, 20. Juni 1878.

R. G.-Betr. Bauamt.

Wundt.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseklich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiebyrch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung- und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesekliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 22. Juni 1878.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	den 15. Juni 1878.	† David Weiß, gewesener Schuhmacher in Winnenden.	Montag 9. September d. J. Vorm. 7 1/2 Uhr.	Winnenden.	Liegenschafts-Verkauf: Montag den 2. Sept. 1878 Vorm. 8 Uhr.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	den 22. Juni 1878.	Karl Richerer, Bürger und Lammwirth in Großheppach.	Montag den 23. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr.	Großheppach.	Liegenschafts-Verkauf: Montag den 16. Sept. 1878 Vorm. 9 Uhr.

Waiblingen.

Verpachtung der beiden Keller unter den Kellereikästen.

Diese zwei Keller werden am
nächsten **Wittwoch den 26. d. Mts.,**
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus wieder auf mehrere Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 22. Juni 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend Verakkordirung der Abfuhr des Straßenmorrastes aus der Stadt.

Der Akford über die Abfuhr des Straßenmorrastes aus der Stadt ist abgelaufen und soll wieder vorgenommen werden. Liebhaber werden auf

nächsten **Wittwoch den 26 d. M.,**
Vormittags 11 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 22. Juni 1878.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau heute Nacht 1 Uhr nach langem Leiden sanft entschlafen ist.

Beerdigung
Wittwoch Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Um stille Theilnahme bittet der trauernde Gatte
Friedrich Schweizer, Schneider,
mit seinen 3 Kindern.

Waiblingen.

Fischwasser = Verpachtung.

Das Allwässer vom obern Rang wird zur Fischzucht wieder auf mehrere Jahre am nächsten **Wittwoch den 26. d. Mts.**,
Vormittags 11 Uhr,
 auf dem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.
 Den 22. Juni 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des kürzlich † Rathschreiber a. D. Christian Ludwig Ziegler von hier, vermuthen, daß der Erblasser ihnen unbekannte Schulb-Verbindlichkeiten, insbesondere aus Bürgschaften hinterlassen habe.

Es werden deshalb alle, welche Ansprüche jeder Art an den Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen der Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls auf solche bei der Verlassenschafts-Erledigung des r. Ziegler keine Rücksicht genommen werden könnte.
 Den 20. Juni 1878.

R. Gerichts-Notariat:
Zwik.

Waiblingen.

Acker = Verkauf.

Dem Johann Gottlieb Böhringer, Bauer dahier, wird im Executions-Weg am
Montag den 15. Juli d. J.
Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:
 P.-Nro. 6779.

" 6780.

" 27" Ar 58 Meter Acker auf der Korber Höhe,

Anschlag 900 M.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß vorbezüglich dieses Aufstreichs vorher auch ein Kauf mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Ninker hier abgeschlossen werden kann.

Den 22. Juni 1878.

Gemeinderath.

Waiblingen.

An die Herren Gemeindepfleger.

Die **Steuer-Abrechnung** findet am
Freitag den 28. d. Mts.

statt, es wollen aber die Lieferungsscheine zuvor eingeseudet werden.

Oberamtspfleger
Simon.

Die Perle des Schwarzwaldes

neuester Roman von **Eduard Wagner**,
 erscheint von Mitte Juli c. ab im täglichen Feuilleton des

„Ulmer Spaz“

und wird bis Ende September c. zum vollständigen Abdruck kommen; mithin gelangen alle Abonnenten des III. Quartals in den Besitz des ganzen hochinteressanten und werthvollen Werkes.

„Ulmer Spaz“ verbreitetstes, beliebtestes und billigstes Blatt freisinniger Tendenz, täglich neueste Telegramme, telegraphische Kurs- und Handelsberichte, Originalartikel über Politik und Tagesfragen, reichhaltige vermischte Nachrichten aus Württemberg, Baden, Bayern und dem übrigen Deutschland.

Der „Ulmer Spaz“ hat sich die Lösung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse zur besondern Aufgabe gestellt und dadurch seinen Leserkreis auf's Neue ganz bedeutend erweitert.

Inserate haben im „Ulmer Spaz“ die größte Verbreitung.

Abonnements auf den „Ulmer Spaz“ nebst Sonntagsblätter zum Preise von **1 Mark** vierteljähr. nehmen alle Postanstalten jederzeit entgegen und wird höf. gebeten, das Abonnement **recht frühzeitig** anzumelden, damit die Zusendung des Blattes von Beginn des Quartals an prompt erfolgt.

Probenummern gratis und franco.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung,

bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, nebst allen erforderlichen Räumlichkeiten, hat auf **Jakobi oder Martini** zu vermietthen.
 Wundarzt **Steinlen, Wittwe.**

Obstmahlmühlen

mit schönen Mürtinger Steinen

sowie

Wagmühlen

mit Sieben, empfiehlt unter Garantie
G. Merkle
Enderbach.

Waiblingen.

Bestellungen auf

Burgauer-Dorf

besten Qualität von 20 Ctr. an vor's Haus geliefert pr. Ctr. 1 M bei Abnahme von 100—200 Ctr. noch billiger, können gemacht werden bei

Kaufmann, Güterbeförderer.**Spielwerke**

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern.

Alle angebotene Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

**Lustige und fidele
Wolterabendscherze**

oder

**Hochzeitgedichte und
Vorträge,**

nebst Aufführungen für ein, zwei und mehrere Personen in hochdeutsch und plattdeutsch von N. Freudenreich
 Preis 1 M. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags durch

H. Haake,

Verlags-Buchhandlung in Bremen.

Sorgsamen Müttern

werden für schwer zahnende Kinder die ächten Schraderschen elect.

Babuhalsbänder

als das Vorzüglichste bestens empfohlen.

Apotheker Schradel, Feuerbach. Per Stück 1 Mark. Vorräthig in Waiblingen bei **G. F. Buch.**

Da Sie meinen Enkelkindern mit Ihren berühmten Zahnalsbändern schon 3 mal Hilfe geleistet, so bitte ich wieder um eines
Joh. Hausch, Zimmerstr., Forb.

Telegramme.

Berlin, 22. Juni. Bulletin Vormittags 10 Uhr: Nach einer vollkommen ruhigen Nacht ist das Befinden des Kaisers ein durchaus erwünschtes.

v. Lauer. v. Langenbeck. Wilms.

Rom, 21. Juni. Das Befinden des Papstes ist in den letzten Tagen schlechter geworden; die Ärzte riefen zum Verlassen des Vatikans, was aber der Papst bestimmt ablehnte. (Pol. Corr.)

Rom, 21. Juni. „Diritto“ konstatiert, daß die italienischen Kongreßbevollmächtigten die Zulassung Griechenlands zum Kongresse lebhaft unterstützt haben.

London, 21. Juni. Im Unterhause erwiderte der Staatssekretär der Kolonien Hicks Beach auf eine Anfrage von James: Er habe keine Nachricht darüber, daß der Krieg mit den Zuluaffern ausgebrochen, jedoch sei es möglich, daß angesichts der unruhigen Zustände jener Gegend Verstärkungen vom Cap dahin abgegangen seien.

— Die britische Regierung beschloß, eine größere Anzahl Truppen und Kriegsmaterial nach der Kapkolonie zu senden.

Konstantinopel, 21. Juni. Oesterreich hat die Verhandlungen mit der Pforte wegen Repatriirung der bosnischen Flüchtlinge suspendirt und wird die Angelegenheit auf dem Kongresse zur Sprache bringen. — Reuters Bur. berichtet aus Erzerum, daß die Armee Ismael Pascha's reorganisirt werde und Verstärkungen erhalten habe. General Lazareff sei in Erzerum eingetroffen und habe Besitz von der Citadelle ergriffen.

Athen, 21. Juni. Es geht das Gerücht, der Aufstand in Epirus und Thessalien drohe bald wieder auszubrechen. 12,000 Flüchtlinge aus allen Gegenden der Türkei verweigern die Rückkehr in ihre Heimath. Die griechische Regierung beabsichtigt wegen des Räuberwesens in Thessalien Truppen an die Grenze zu konzentriren. (Pol. Corr.)

Württemberg.

Esslingen, 20. Juni. In der verfloffenen Nacht hatten wir mehrere sehr heftige Gewitter mit sehr starkem Regen; in Folge hiervon und eines weiter oben am Neckar — man sagt in Neckarthailfingen — gefallenem Wolkenbruch stieg der Neckar auf eine so bedeutende Höhe an, daß die Leubnersche Badanstalt von dem Hochgewässer fortgerissen wurde.

Ulm, 22. Juni. (Tagesordnung für die Verhandlungen des R. Schwurgerichtshofs Ulm im zweiten Quartal 1878.) Dienstag, 25. Juni, Vormittags halb 10 Uhr: Ankl. gegen den Johannes Schmid von Schlath, Okeramis Göppingen, wegen Blutschande; Nachmittags 3 Uhr: Ankl. gegen den Georg Baur von Reichenbergshausen wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit; Mittwoch, 26. Juni: Ankl. gegen Therese Schrötter von Dornborn, Oberamts Laupheim, wegen Meineids; Donnerstag, 27. Juni: Ankl. gegen den Schäfer Johannes Dechler von Leipheim, wegen Todtschlags; Freitag, 28. Juni: Ankl. gegen den Gärtner Georg Eberhardt von Ulm, wegen Fälschung; Montag, 1. und Dienstag, 2. Juli: Ankl. gegen den Schneider Johann Georg Fraut von Weilheim, wegen versuchten Mords; Mittwoch, 3. Juli: Ankl. gegen den Johannes Strobel von Sonderbuch und Genossen wegen Meineids; Donnerstag, 4. Juli: Ankl. gegen den Schreiner Anton Sauter von Bronnen, Oberamts Laupheim, wegen Brandstiftung; Freitag, 5. Juli: Ankl. gegen den Bauer Johann Friedrich Stein von Owen wegen versuchten Mords; Samstag, 6. Juli: Ankl. gegen Ernst Kunz von Reichenheim wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit; Montag, 8. Juli: Ankl. gegen den Maurer Michael Junz von Eybach wegen versuchten Mords; Dienstag, 9. Juli: Ankl. gegen Elise Pfannenschmid in Ulm wegen Meineids. Die Verhandlungen beginnen mit Ausnahme der beiden ersten Fälle je Vormittags 9 Uhr.

Ulm, 22. Juni. Zwei Metzgerbursche wurden gestern in Langenau verhaftet, weil sie auf der Straße einen Bauern von seinem Wagen gezogen und tüchtig durchgeprügelt hatten. Dieselben wurden hierher an die zuständige Behörde abgeliefert.

Ulm, 22. Juni. Als das Genfer Dampfboot die Fahrt seinem Bestimmungsorte zu machte, sahen die am Bord Befindlichen in der Nähe von Untersahlheim einen Leichnam. Auf gemachte Anzeige ergab sich, daß es zwei Leichname waren, ein männlicher und ein weiblicher, welche nach erfolgter Recognition im Leben bei einem hiesigen Bäckermeister in Diensten gestanden hatten und seit 14 Tagen vermißt worden waren. Dieselben werden heute der Mutter Erde übergeben werden.

Aus dem Horber Oberamt, 20. Juni. Gestern zog wieder ein Gewitter über unsere Gegend und entlud sich gegen Abend in der heftigsten Weise. In gewaltigen Strömen fiel der Regen, untermischt mit erbsengroßen Hagel-Körnern, zur Erde herab. Das Gewitter dauerte beinahe die ganze Nacht hindurch. Da in Folge des wolkenbruchartigen Regens die Eyach über ihre Ufer getreten war, war das ganze Eyachthal überschwemmt und bot, ja bietet noch in diesem Augenblicke einen sehr betrübenden Anblick dar. Viel Heu und Klee, das zum Trocknen ausgebreitet war, ist fortgeschwemmt worden. Die Landleute eilten am Morgen hinaus, um so viel als möglich noch zu retten; der Schaden ist nicht unbedeutend.

Deutsches Reich.

— Zur diplomatischen Lage schreibt man der „Nat. Ztg.“: „Soweit aus einzelnen Äußerungen maßgeblicher Persönlichkeiten geschlossen werden darf, ist man in der gestrigen (Mittwoch) Kongressitzung in Angelegenheiten der bulgarischen Frage nicht vorwärts gekommen. Auch in der Frage der Zulassung Griechenlands, welche alle Aussicht hat, im affirmativen Sinne entschieden zu werden, ist man zu keiner Entscheidung gelangt. Doch ist letztere, wegen ihres dringend gewordenen Charakters, welcher durch den Zusammenhang der bulgarischen Frage mit griechischen Aspirationen hinlänglich erklärt wird, für die auf Sonnabend anberaumte Kongressitzung in sichere Aussicht gestellt. Die Entscheidung dürfte im Sinne der Zulassung Griechenlands mit deliberativer Stimme für alle griechische Fragen berührenden oder mit diesen in irgend welchem Zusammenhange stehenden Angelegenheiten erfolgen. Die Vertreter Griechenlands, welche bisher die Eventualität eines auf eine derartige ad hoc-Zulassung hinauslaufenden Kongreßbeschlusses zu perhorresziren Miene machten, scheinen sich neuestens in das ihnen beschiedene Kongreßgeschick zu fügen, das ihnen doch die günstige Gelegenheit eröffnet, mit ihren Wünschen und Ansprüchen gehört zu werden. — Im Allgemeinen wird die Stimmung in Kongresskreisen als eine etwas gedrückte bezeichnet, was namentlich von den russischen und englischen gilt. In russischen Kreisen sieht man der Eventualität mit Bangen entgegen, zu viel weiter reichenden und in die Errungenschaften des opferreichen Krieges tiefer einschneidenden Konzessionen gedrängt zu werden. Man beschäftigt sich daselbst namentlich mit Rücksicht auf die wiederbeginnende und durch die nationale Presse heftig angefachte heimathliche Agitation mit der Fixirung derjenigen Linie, welche die letzte Grenze der russischen Nachgiebigkeit bezeichnen würde. Dem gegenüber prallt das Echo der Entrüstung in England über die Publikationen des „Globe“ wie die Brandung des aufgeregten Meeres an das Gewissen der englischen Kongreßdiplomatie. Wiewohl in den Konsequenzen zum größten Theile paralysirt, hat die Indiskretion des „Globe“ doch in die bisher so sichere zielbewußte Haltung der englischen Kongreßvertreter eine Schwankung hineingebracht. Es scheint, als ob der innere Friede in den fraglichen Kreisen durch das erwähnte Ereigniß einigermaßen gelitten hätte. Ohne dem hierauf Bezug nehmenden Gerüchte vorläufig viel Gewicht beizulegen, sei es doch als für die Situation bezeichnend erwähnt, daß man sich von der Möglichkeit eines Ausscheidens des Marquis of Salisbury aus dem Kongresse und dessen Rückkehr nach England erzählt.“ — Von anderer Seite wird letzteres Gerücht ganz entschieden dementirt. Nach der „Köln. Ztg.“ z. B. ist von einem Zwiespalt zwischen Beaconsfield und Salisbury gar keine Rede.